

Gemäss §24 der Kantonsverfassung Basel-Stadt gewährleistet der Staat die öffentliche Sicherheit. Zuständig für das ganze Kantonsgebiet sind dabei der Regierungsrat bzw. die kantonalen Behörden. §11 der Kantonsverfassung statuiert sogar einen Grundrechtsanspruch auf Sicherheit.

Die Serie von Brandstiftungen in Riehen hält an. Der Regierungsrat bzw. die Sicherheits- und Untersuchungsbehörden des Kantons sind also rechtlich verpflichtet, alles Zumutbare zur Beendigung der Brandstiftungen und damit zur Wiederherstellung der Sicherheit im ganzen Kantonsgebiet zu unternehmen. Der Regierungsrat ist – ohne durch die Preisgabe von Einzelheiten die Aufklärung der Brandstiftungen zu gefährden – gehalten, Rechenschaft abzulegen, ob er alles Zumutbare zur Sicherheit der Bevölkerung vorkehrt.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit und rechtlich in der Lage, von anderen Kantonen Personal und Mittel beizuziehen, um zu versuchen, die Serie von Brandstiftungen zu beenden?
2. Wie begegnet der Regierungsrat dem allfälligen Engpass von Personal und Mittel während der Uhren- und Schmuckmesse "Baselworld"?
3. Wie entlastet der Regierungsrat die offenbar von einer grossen Zahl von Überstunden belasteten Sicherheitskräfte?
4. Lassen sich die Basler Behörden bei der Prävention und Fahndung von ausserhalb beraten oder muss man wirklich warten, bis der Brandstifter "einen Fehler" macht?
5. Sind die technischen Hilfsmittel der Basler Sicherheits- und Untersuchungsbehörden auf dem neuesten Stand?
6. Hat der Kanton Basel-Stadt namentlich das offenbar vom Kanton Zürich eingesetzte Geoprofiling-Programm, das insbesondere hilfreich bei der Erstellung eines Tatort- und Täterprofils ist, angeschafft?
7. Haben die Basler Behörden eine Sonderkommission für die Brandstiftungen eingesetzt?
8. Wie viele Personen sind bei der Untersuchungsbehörden ausschliesslich für die Aufklärung der Brandstiftungen in Riehen eingesetzt?

Heinrich Ueberwasser